

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### **I. Allgemeines**

1. Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Lieferungen und Leistungen von Dr. Esther Schwarz-Weig. Sie gelten, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Dr. Esther Schwarz-Weig.
2. Geliefertes Material, wie Texte, Konzepte, redaktionelle Überarbeitungen oder Gestaltungsvorschläge bleiben stets Eigentum von Dr. Esther Schwarz-Weig. Sie werden vorübergehend zur Ausübung der Rechte für die vereinbarten Nutzungsarten überlassen. Die Lieferung des Materials und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit nichts Abweichendes angegeben oder sonst schriftlich vereinbart ist.
3. Die Verwendung als Archivmaterial ist gesondert zu vereinbaren.

### **II. Ausschließlichkeit**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich. Abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie ausdrücklich von Dr. Esther Schwarz-Weig bestätigt sind.

### **III. Vertragsabschluss**

1. Die Angebote von Dr. Esther Schwarz-Weig sind unverbindlich und freibleibend.
2. Ein Vertragsabschluss kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung des Kundenauftrags durch Dr. Esther Schwarz-Weig zustande.

### **IV. Mitwirkungspflicht des Kunden**

1. Der Umfang zu erbringender redaktioneller Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag, bzw. der Leistungsbeschreibung, oder der Angaben aus dem Vertrag. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
2. Alle redaktionellen Leistungen sind vom Kunden zu überprüfen und binnen fünf Tagen freizugeben. Nach Ablauf von fünf Tagen gilt das Werk als genehmigt.
3. Für redaktionelle Leistungen versorgt der Kunde Dr. Esther Schwarz-Weig umgehend mit allen nötigen Unterlagen und Informationen, die zur Leistungserbringung nötig sind. Er informiert Dr. Esther Schwarz-Weig darüber hinaus unverzüglich, wenn diese sich während der Leistungserbringung ändern. Der Kunde trägt den zusätzlichen Aufwand, wenn durch seine unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben Leistungen wiederholt werden müssen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, zur Verfügung gestellte Unterlagen, wie Texte, Fotos oder Logos, auf bestehende Urheber-, Kennzeichnungs-, Marken-, Datenschutz-, Wettbewerbs- und Lizenzrechte zu prüfen. Der Kunde stellt sicher, dass die zur Verfügung gestellten Informationen weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht verstoßen.

### **V. Vergütung / Honorare**

1. Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung der Lieferung ist honorarpflichtig. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher zu vereinbaren.
2. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
3. Der gesetzliche Mindestanspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG) bleibt unberührt. Als angemessen im Sinne des § 32 UrhG gelten für journalistische Wortbeiträge die Honorarempfehlungen des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV) bzw. für PR-Texte die Empfehlungen der Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG).

4. Es gelten die vereinbarten und in der Regel schriftlich von beiden Vertragsseiten bestätigten Bedingungen zu Arbeitsinhalt und Arbeitsumfang. Sollte sich der Arbeitsumfang deutlich verändern, so ist von fällig werdenden Nachhonorierungen auszugehen. Äußert der Kunde nachträglich von der ursprünglichen Vereinbarung abweichende Gestaltungswünsche, wird die dadurch entstehende zusätzliche Arbeit zusätzlich vergütet. Dr. Esther Schwarz-Weig erstellt auf Wunsch hierzu ein neues Angebot, das die Honorierungspflicht des Kunden gegenüber der bereits begonnenen Arbeit am ursprünglichen Auftrag und Angebot unberührt lässt.
5. Ist bei redaktionellen Leistungen aufgrund nachträglicher Änderungen seitens des Kunden und einer einzuhaltenden Deadline Nacht- und Wochenendarbeit nötig, so ist diese Zeit jeweils mit dem doppelten des festgelegten Honorars zu vergüten.
6. Die Vergütung ist stets ein Netto-Honorar, das ohne Abzug zzgl. Mehrwertsteuer zu zahlen ist.
7. Hat der Besteller bei der Übertragung von ausschließlichen Nutzungsrechten nicht innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung des Materials die Annahme erklärt, können journalistische Beiträge ohne weitere Bindung an den Besteller anderweitig angeboten werden.
8. Preise für Fotos von Internetanbietern stellen für das Redaktionsbüro durchlaufende Posten dar. Preiserhöhungen in diesem Segment erfolgen ohne Einflussmöglichkeit von Dr. Esther Schwarz-Weig und werden an den Kunden weitergereicht.
9. Tritt ein Kunde nach erfolgtem Vertragsabschluss vom Vertrag zurück, gilt hinsichtlich der Vergütung §649 BGB. Die Anrechnung von ersparten Aufwendungen ist auf 20 % beschränkt.
10. Das Honorar ist mit der Abnahme der Lieferung zur Zahlung fällig. Äußert sich der Kunde nicht innerhalb von sieben Tagen nach Abgabe des Materials, so gilt die Abnahme als erfolgt.
11. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug, so ist Dr. Esther Schwarz-Weig auch ohne Nachfristsetzung berechtigt, das Übermitteln (den Upload) fertiger Internettexthe bis zum Eingang des offenen Betrages zu verweigern.

### **VI. Stornierung und Auslagen**

Bei Stornierung eines Auftrages wird grundsätzlich ein angemessenes Ausfallshonorar fällig. Wenn bereits im Verfahren der Auftragsvergabe Auslagen (Fahrkosten, Spesen, Porto, etc.) notwendig werden, so sind diese grundsätzlich zu erstatten, auch wenn der in Aussicht gestellte Vertrag später nicht zustande kommen sollte.

### **VII. Lizenzvereinbarung für Webkonzepte**

Der Kunde erhält von Dr. Esther Schwarz-Weig ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung des Webkonzeptes (Lizenz). Der Begriff "Webkonzept" umfasst die Struktur und das originale Design und alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben, einschließlich von Teilen des Designs, die mit anderen Programmen verbunden werden. Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen auf den Programmen selbst. Für vom Kunden vorgenommene Veränderungen ist Dr. Esther Schwarz-Weig nicht weiter verantwortlich.

### **VIII. Nutzungsrechte und Urheberrecht**

1. Für jede Nutzung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen ergänzend die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.
2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Rechte an der Lieferung nur für den vereinbarten Zweck und Sprachraum zur einmaligen Nutzung eingeräumt. Jede weitergehende Nutzung und oder sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch Dr. Esther Schwarz-Weig

erlaubt. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

3. Die Weitergabe von Texten, Konzepten und Designs, oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Kunden ist nur mit vorheriger Zustimmung von Dr. Esther Schwarz-Weig zulässig. Die Lieferung darf ohne vorherige, schriftliche Zustimmung von Dr. Esther Schwarz-Weig nicht in ein Datenbanksystem eingespeichert oder sonst elektronisch verwertet oder bearbeitet werden, insbesondere auch nicht in Online-Systemen (Internet, Intranet, Mailsystemen etc.).
4. Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne Zustimmung von Dr. Esther Schwarz-Weig auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs. 3 UrhG).
5. Die Lieferung darf im Sinne des § 14 UrhG weder verfälscht, sinnenstellt, noch sonst beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung des Materials durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel und das Hinzufügen oder Weglassen von Inhalten.
6. Eine journalistische Lieferung darf nur redaktionell verwendet werden. Sie darf in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden. Der Besteller ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodexrichtlinien) verpflichtet.
7. Ein Urhebervermerk im Sinne des § 13 UrhG wird stets verlangt und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel an der Identität des Urhebers und der Zuordnung zum einzelnen Beitrag lässt. Sammelnachweise reichen nur aus, sofern sich aus ihnen die zweifelsfreie Zuordnung des Urhebers zum Beitrag entnehmen lässt.
8. Die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften bleibt vorbehalten.
9. Bei journalistischen Lieferungen ist der Kunde verpflichtet, Dr. Esther Schwarz-Weig ein Belegexemplar gem. § 25 Verlagsgesetz kostenlos zu liefern.

#### IX. Haftung

1. Bei unberechtigter Nutzung oder Weitergabe des Materials wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des zweifachen Nutzungshonorars fällig.
2. Bei einer über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgehende weitergehende Nutzung der Lieferung durch den Kunden haftet dieser für jeglichen aus der Nutzung entstehenden Schaden und stellt Dr. Esther Schwarz-Weig von jeglicher in diesem Zusammenhang entstehenden Haftung frei.
3. Unterbleibt die Namensnennung der Autorin / der Entwicklerin eines Konzeptes nach § 13 UrhG, oder verstößt der Kunde gegen § 14 UrhG, so hat Dr. Esther Schwarz-Weig Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlages von 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zuzüglich evtl. Verwaltungskosten, sofern der Kunde nicht einen geringeren Schaden nachweist.
4. Angebotene journalistische Beiträge, die ausdrücklich mit einer Sperrfrist (Embargo) gekennzeichnet sind, dürfen nicht vor Ablauf dieser Frist veröffentlicht werden. Mögliche Folgen, die aus einem Bruch dieser Sperrfrist resultieren, liegen in der Verantwortung des Nutzers.
5. Der Kunde stellt Dr. Esther Schwarz-Weig hiermit frei von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten des Kunden oder auf rechtswidrigen oder fehlerhaften Inhalten des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Markenschutz-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

#### X. Gewährleistung

1. Soweit durch die Mitarbeit ein bestimmter Erfolg geschuldet wird (Werkvertrag), gilt hinsichtlich der Gewährleistung: Sofern das gelieferte Material mangelhaft ist, kann der Kunde zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Der Mangel ist innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Sendung telefonisch und nach weiteren drei Werktagen schriftlich mitzuteilen; bei technischen

und sonstigen verdeckten Mängeln innerhalb von zehn Tagen ab Entdeckung in schriftlicher Form. Soweit eine Nachbesserung nicht möglich oder kostenmäßig unverhältnismäßig ist, kann der Kunde nur das Honorar hinsichtlich des jeweilig mangelhaften Beitrags mindern oder vom einzelnen Auftrag zurücktreten, weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die gleichen Regelungen gelten, wenn ein Nutzungsrecht an einem bereits erstellten Beitrag eingeräumt wird (Kaufvertrag).

2. Soweit durch die Mitarbeit ein bestimmter Dienst geschuldet wird (Dienstvertrag), ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.
3. **Der Kunde trägt die alleinige presse-, zivil-, datenschutz- und strafrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung von Beiträgen, einschließlich des Umgangs mit Beiträgen oder deren Inhalten in seinem Verantwortungsbereich vor oder nach der Veröffentlichung (Redaktion und übriger Betrieb sowie bei Weiterübertragung der Rechte an Dritte).** Dr. Esther Schwarz-Weig übernimmt daher ohne weitere Abrede keine Gewähr für die Rechte Dritter wegen einer Veröffentlichung durch den Kunden, wenn diese Dritten in veröffentlichten Beiträgen erwähnt oder abgebildet werden, weiterhin auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für deren Persönlichkeits-, Datenschutz-, Marken-, Urheberrechts- und Eigentumsrechte sowie sonstige Ansprüche oder Bußgelder infolge einer Veröffentlichung durch den Kunden oder einen sonstigen Umgang des Kunden mit den Beiträgen vor oder nach der Veröffentlichung (Redaktion und übriger Betrieb sowie bei Weiterübertragung der Rechte an Dritte). Für die Klärung solcher Rechte ist regelmäßig der Kunde verantwortlich; der Kunde muss die eventuellen Kosten einer rechtlichen Prüfung der Zulässigkeit einer Veröffentlichung tragen. Sofern zwischen Dr. Esther Schwarz-Weig und dem Kunden Streitig ist, ob eine Gewähr für bestimmte Rechte Dritter übernommen wurde oder was als bestimmungsgemäße Eigenschaft des Materials und zulässiger Verwendungszweck vereinbart wurde, ist der Kunde beweispflichtig für den Inhalt der Abreden, diese sind stets schriftlich zu treffen.
4. Soweit Dritte bzw. staatliche Einrichtungen im In- und Ausland wegen der Verwendung des Materials (Veröffentlichung einschließlich des Umgangs mit Beiträgen oder der für diesen Inhalten in seinem Verantwortungsbereich vor oder nach der Veröffentlichung, Redaktion und übrigen Betriebes) durch den Kunden Ansprüche erheben oder presse-, datenschutz- und strafrechtliche Sanktionen einleiten oder durchsetzen, hat der Kunde Dr. Esther Schwarz-Weig von allen damit verbundenen Kosten freizustellen, es sei denn, Dr. Esther Schwarz-Weig trifft die Haftung gegenüber dem Kunden nach den vorstehenden Absätzen. Das gilt auch dann, wenn der Kunde die Rechte am Beitrag an Dritte überträgt.
5. **Der Kunde wird auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung für Berichterstattung (in Wort und/oder Bild und/oder Ton) abzuschließen.** Alternativ kann der Kunde mit Dr. Esther Schwarz-Weig vereinbaren, dass dies für einen zu vereinbarenden Aufschlag auf das Honorar das Risiko hinsichtlich eines genau definierten Verwendungszwecks übernimmt. Eine solche Vereinbarung ist stets schriftlich festzuhalten. Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass eine Versicherung gegen Bußgelder (z.B. der Datenschutzbehörden) nicht möglich erscheint und daher von den vorgenannten Versicherungsmöglichkeiten in der Regel nicht erfasst wird, d.h. der Kunde entsprechende Vorsorgeposten selbst zu bilden hat, mit denen solche Kosten selbst aufgebracht bzw. Dr. Esther Schwarz-Weig von Kosten freigestellt werden kann.
6. Dr. Esther Schwarz-Weig haftet nicht für Schäden, die beim Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der von Dr. Esther Schwarz-Weig angelieferten Dateien eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an E-Mails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigefügten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus/in an

Anlagen des Kunden angeschlossenen Geräten des Redaktionsbüros.

7. Der Kunde ist verpflichtet, seine Computer- und sonstigen Digitalsysteme durch Virenschutzprogramme und weitere branchenübliche Maßnahmen zu schützen und diese Schutzsysteme jeweils auf dem neuesten Stand zu halten, soweit dies technisch umsetzbar und zumutbar ist.
8. **Der Kunde wird durch Dr. Esther Schwarz-Weig darauf hingewiesen, dass der Kunde gegen das Risiko von Betriebsstörungen oder -ausfall wegen Computerviren oder vergleichbaren Störungen eine Betriebsausfallversicherung oder eine vergleichbare Versicherung abschließen kann.**
9. Von den Einschränkungen der Gewährleistung bei Werk- und Dienstleistungen bzw. Kaufgegenständen (Rechten) ausgenommen sind Mängel und Mangelfolgeschäden, die Dr. Esther Schwarz-Weig oder ihre Erfüllungsgehilfen durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Diese Ausnahmen gelten ebenfalls, wenn Dr. Esther Schwarz-Weig Mängel arglistig verschwiegen hat oder aber die Mängelfreiheit garantiert hat. Ferner sind ausgenommen Schäden für Leben, Körper oder Gesundheit aufgrund vorsätzlicher und fahrlässiger Pflichtverletzung durch Dr. Esther Schwarz-Weig oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Gewährleistung ist zudem bei Kauf- und Werkverträgen ausgeschlossen, wenn eine vertragswesentliche Hauptpflicht von Dr. Esther Schwarz-Weig verletzt wurde.

#### XI. Datenschutz

1. Dr. Esther Schwarz-Weig speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt Dr. Esther Schwarz-Weig auch zur Beratung ihrer Kunden.
2. Sie haben gemäß DSGVO das Recht:
  - Auskunft über Ihre vom Redaktionsbüro verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei Dr. Esther Schwarz-Weig erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten zu verlangen;
  - unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei Dr. Esther Schwarz-Weig gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
  - die Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer bei Dr. Esther Schwarz-Weig gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
  - die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und Dr. Esther Schwarz-Weig die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
  - Ihre personenbezogenen Daten, die Sie Dr. Esther Schwarz-Weig bereitgestellt haben, in einem gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber Dr. Esther Schwarz-Weig zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass das Redaktionsbüro die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf. Dies berührt nicht die vor dem Widerruf erlaubte und bereits vollzogene Verwendung.
  - sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Redaktionsbüros wenden.
3. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation vom Redaktionsbüro umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose E-Mail an [datenschutz@wissensworte.de](mailto:datenschutz@wissensworte.de).
  4. **Dr. Esther Schwarz-Weig weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann:** Der Kunde weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet können technisch in der Lage sein, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren.

#### XII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für die Lieferung ist der Sitz des Bestellers, für die Rücklieferung der Sitz von Dr. Esther Schwarz-Weig.
2. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von Dr. Esther Schwarz-Weig vereinbart.
3. Zur Anwendung kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine einvernehmliche Regelung, die der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
6. Entsprechendes gilt für eventuelle Lücken dieser Geschäftsbedingungen.

Mai 2018